

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 4. April 2017

Vernehmlassungsantwort zur Revision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV)

Sehr geehrte Herr Bundesrat,
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Änderungen in der MWSTV Stellung nehmen zu können. Wir sind mit den Grundzügen der Revision der MWSTV einverstanden und begrüssen die meisten vorgeschlagenen Änderungen und Präzisierungen. Wir werden uns deshalb nur zu ausgewählten, für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) relevanten Punkten äussern.

Der SGB begrüsst insbesondere, dass mit den Ausführungsbestimmungen in Art. 4a der MWSTV nur noch Unternehmen von der Steuerpflicht befreit werden, die weltweit weniger als 100'000 Franken Umsatz aus Leistungen erzielen, die nicht von der Steuer ausgenommen sind. Dadurch wird diese Wettbewerbsverzerrung zulasten des Schweizer Gewerbes endlich beseitigt.

Einverstanden ist der SGB auch mit den in der MWSTV gemachten Präzisierungen bezüglich den Steuerausnahmen für Leistungen zwischen Gesellschaften, Anstalten und Stiftungen, an denen ausschliesslich das Gemeinwesen beteiligt ist (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 revMWSTG).

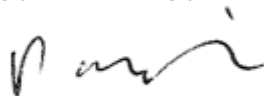
Mit den Ausführungsbestimmungen in der Verordnung zu Art. 25 Abs. 2 Bst. a^{bis} revMWSTG bezüglich dem reduzierten MWST-Satz für elektronische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher ohne Reklamecharakter ist der SGB grundsätzlich einverstanden.

Ebenfalls positiv steht der SGB den neuen Regelungen in der Verordnung bezüglich der Margenbesteuerung von Kunstgegenständen, Antiquitäten und anderen Sammlerstücke gegenüber.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Daniel Lampart
Sekretariatsleiter